

Gruppe der Bürgerunion / FDP im Rat der Stadt Soltau
Gruppensprecher Klaus Grimkowski-Seiler

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 4, 29614 Soltau
0171 9374700 – k.grimkowski-seiler@outlook.de

25.10.2017

Herrn Ratsvorsitzenden Peter Hoppe
Herrn Bürgermeister Helge Röbbert
Poststr. 12

29614 Soltau

Antrag an den Rat der Stadt Soltau
„ Außerkräftsetzen der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Soltau „

Sehr geehrter Herr Ratsvorsitzender Hoppe,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Röbbert,

die Gruppe der Bürgerunion/FDP stellt folgenden Antrag an den Rat der Stadt Soltau :

Der Rat der Stadt Soltau möge beschließen:

Die Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Soltau wird außer Kraft gesetzt und die durch das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG §6) gegebene Möglichkeit zur Beitragserhebung nicht in Anspruch genommen. Die Gruppe Bürgerunion/Freie Demokraten fordert zukünftig auf die Inanspruchnahme von Anliegerbeiträgen zu verzichten.

Begründung:

Das NKAG gibt den Gemeinden, Städten und Landkreisen die Möglichkeit, zur Abdeckung ihrer Investitionskosten Beiträge zu erheben, die durch die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen entstehen. So können sie für ihre Straßen Straßenausbaubeiträge erheben. Von dieser Möglichkeit machen nach einer Umfrage des NDR jedoch nur 2/3 der niedersächsischen Gemeinden Gebrauch.

Die Höhe der Beiträge, die von den Grundstückseigentümern erhoben werden, kann für die Betroffenen, insbesondere sozial schwächere und ältere Menschen, existenzbedrohende Ausmaße annehmen.

Anlieger von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen sind von solchen Beiträgen nicht betroffen. Für die Soltauer Bürger hängt es also davon ab, an welchen Straßen ihre Grundstücke liegen, ob sie zur Kasse gebeten werden oder nicht. Nach unserer Meinung ist eine derartige Ungleichbehandlung der Grundstückseigentümer nicht akzeptabel.

Obwohl den betroffenen Grundstückseigentümern hohe Ausbaubeiträge aufgebürdet werden, erwerben diese dabei weder Eigentums- noch Mitwirkungsrechte an der Ausbaumaßnahme. Die betroffene Wegeinfrastruktur verbleibt komplett in kommunalem Besitz und kann als öffentliche Straße potentiell von Jedermann zu jeder Zeit genutzt werden. Eine Mitbestimmungsmöglichkeit, wer diese Infrastruktur wann und in welchem Umfang nutzen darf, haben die Anlieger nicht.

Anwohner können -abgesehen von einer Anhörungsmöglichkeit- nicht mitentscheiden, ob eine Ausbaumaßnahme überhaupt in Angriff genommen werden soll, sowie wann und auf welche Art und Weise dies geschieht. Darüber entscheidet ausschließlich der Stadtrat.

Viele Straßen unserer Stadt sind sehr marode und wurden nur durch Ausbesserungsarbeiten in einen fahrbaren Zustand gebracht. Auf Dauer kann dies keine sinnvolle Lösung sein und wird zudem erheblich teurer.

Möge der Stadtrat über diesen Antrag entscheiden und ihn zur weiteren Bearbeitung in den Finanzausschuss verweisen.

Mit freundlichen Grüßen